



Naturschutzbund Deutschland Gruppe Obertshausen e.V.

Ausgezeichnet mit dem Umweltpreis
des Kreises Offenbach 2007

Schwalben und ihre Nester sind gesetzlich geschützt

Es gab einmal eine Zeit, da waren Schwalben als Glücksbringer zumeist gern gesehene Untermieter an und in Gebäuden. Rauchschwalben brüteten in Ställen und Scheunen, Mehlschwalben an Außenwänden unter dem Dachvorsprung. Dass beim Nestbau schon mal Lehmkügelchen und in der Brutzeit Kot der Jungvögel auf dem Boden landeten, war kein Beinbruch. Der Kot konnte ja als guter Dünger für den Garten oder die Balkonkästen verwendet werden. Und falls es doch zu viel wurde, hat ein Kotbrett unter den Nestern für Abhilfe gesorgt.

Auch sind Schwalben nützliche Insektenvertilger: Etwa 10 Gramm verzehrt ein Vogel täglich, das entspricht 2000 Stechmücken und 600 Blattläusen – und das von April bis September!

Eigentlich Grund genug dafür, die Schwalben zu schützen. Und die rechtlichen Grundlagen sind eindeutig:

Alle Schwalben werden durch die Vogelschutzrichtlinie der EU als europäische Vogelarten besonders geschützt. Sie, ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen den Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes.

Das Zerstören von Schwalbennestern und Eiern ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 50.000 € Ordnungsgeld geahndet werden kann (Bundesnaturschutzgesetz § 69).

Werden bei der Zerstörung von Nestern darin befindliche Jungvögel getötet, so liegt darüber hinaus eine Straftat im Sinne des Tierschutzgesetzes vor.

Das Töten eines Wirbeltieres oder das Zufügen von Schmerzen ohne vernünftigen Grund ist eine Straftat und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren geahndet werden (Tierschutzgesetz § 17).

In den letzten 25 Jahren hat der Brutbestand in Deutschland zwischen 20 und 50 % abgenommen. Diese Entwicklung wird auch in Obertshausen deutlich. Ende der 1980er Jahre kamen bis zu 75 Paare im Stadtteil Hausen vor. Seitdem ist deren Zahl unaufhaltsam auf nur noch 19 zurückgegangen. **Nachhaltiger Schutz unserer Schwalben ist dringend erforderlich!**

Doch die Zeiten haben sich geändert. Übertriebene Sauberkeit führt immer mehr dazu, die Vögel mit Flatterbändern, gespannten Drähten oder angeklebter Alufolie zu vergrämen. Und es gibt noch rabiatare Zeitgenossen: Die Nester werden selbst in der Brutzeit mit Stöcken oder Besenstielen abgeschlagen, oder auch mit dem Wasserschlauch abgespritzt. Dass bereits Eier oder gar Junge im Nest sind, wird dabei durchaus in Kauf genommen!

Wird ein solches Handeln bemerkt, sollte die Person zunächst auf die Nützlichkeit der Schwalben, die Möglichkeit von Kotbrettern und den gesetzlichen Schutz der Nester hingewiesen werden. Falls dies nicht hilft, kann vielleicht die Androhung einer Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Umdenken bewirken.

Folgende Beispiele verdeutlichen den Sinneswandel in Teilen der Bevölkerung.

Die Nester wurden abgeschlagen und die Alufolie soll die Schwalben davon abhalten, an dieser Stelle wieder neue Nester zu bauen.
Obertshausen, Gräfenwaldstraße

Foto: P. Erlemann, 29.5.2014



Folgende Fotos wurden von Rudolf Lehmann aus Egelsbach zur Verfügung gestellt.



Mit erheblichem Aufwand ist das Kotbrett am 4.4.2011 montiert worden.



Am 13.4.2015 waren die Nester und das Kotbrett entfernt und die ehemaligen Brutstellen der Schwalben mit Maschendraht unzugänglich gemacht!

Ein besetztes Nest der Mehlschwalbe am 2.6.2014 – und dieselbe Stelle am 13.4.2015.

Diese Vorfälle wurden zur Anzeige gebracht. In der Regel müssen die Vergrämuungsmaßnahmen entfernt und für die zerstörten Nester künstliche Nisthilfen angebracht werden.

